

Vollziehungsverordnung zum kantonalen Berufsbildungsgesetz

Aufhebung vom 17. April 2007

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 9. Januar 2007,

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum kantonalen Berufsbildungsgesetz vom 22. Februar 1982 (BR 430.010) wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote in Kraft.